



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 24. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 17. November 2020	
Sitzungsort:	Stadthalle Elsfleth, Oberrege 16, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	17.00 Uhr	Sitzungsende: 18.39 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	17.11.2020

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17. September 2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die Satzung
7. Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth
- Vorstellung des Antrages zur Aufhebung des Bebauungsplanes
8. Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die Satzung
9. Festlegung des Straßennamens für die geplante Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 – 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung – beim Hallenbad
- Beschlussfassung über den Straßennamen
10. Kenntnissgaben
11. Anträge und Anfragen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	17.11.2020

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Buse	für Ratsherrn Röhl
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Verw.-Ang. Hayen	
Frau Janzen / Niedersächsische Landgesellschaft mbH w. d. Ber. zu TOP 6.	
Herr Jelkmann / Windpark Wehrder GmbH w. d. Ber. zu TOP 7.	
Herr Büsing / Windpark Wehrder GmbH w. d. Ber. zu TOP 7.	

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Besucher und Nordwest-Zeitung

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	17.11.2020

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 17.00 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Wie mit Schreiben vom 16.11.2020 mitgeteilt, wurde der Ablauf der Tagesordnung wie folgt geändert:

TOP 7. wird TOP

6. Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die Satzung

TOP 9. wird TOP

7. Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth
- Vorstellung des Antrages zur Aufhebung des Bebauungsplanes

TOP 6. wird TOP

8. Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die Satzung

TOP 8. wird TOP

9. Festlegung des Straßennamens für die geplante Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 – 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung – beim Hallenbad
- Beschlussfassung über den Straßennamen

Mit der o. g. Änderung der Reihenfolge wurde die Tagesordnung einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17. September 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 17. September 2020 wurde einstimmig genehmigt.

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 17.11.2020

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde die Frage gestellt, warum der Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder – aufgehoben werden soll.

Bürgermeisterin Fuchs sagte dazu, dass dies ausführlich unter TOP 7. beantwortet wird.

Weitere Fragen gab es nicht.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	17.11.2020

Tagesordnungspunkt 6.

Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen

b) Beschlussfassung über die Satzung

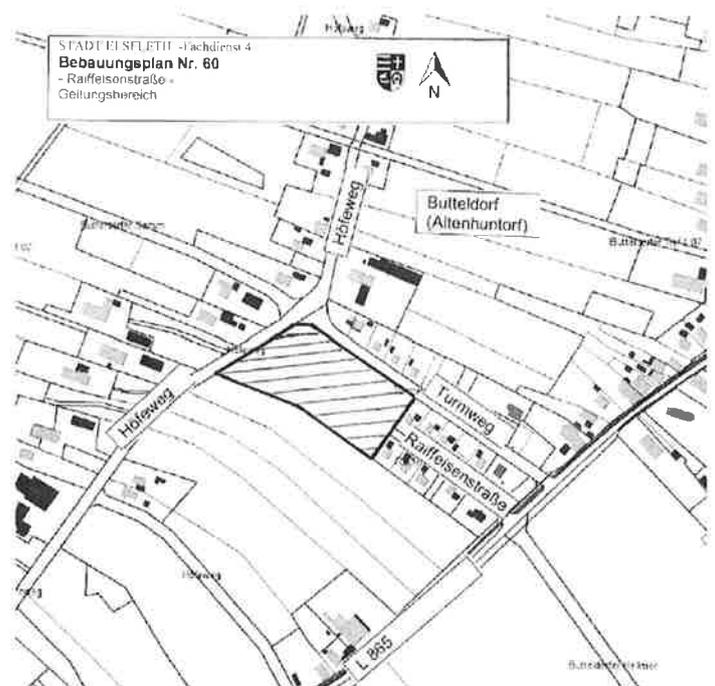
Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung weiterer Wohngrundstücke in Moorriem; hier in der Ortschaft Butteldorf (Altenhunorf). Hierzu hat die NLG, Oldenburg, seinerzeit einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Der betreffende Bereich befindet sich im Anschluss der bestehenden Raiffeisenstraße in Butteldorf und liegt zwischen dem Turmweg und Höfeweg.

Die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch. Neben Interessenten aus Moorriem könnten auch Bauwillige aus dem benachbarten Oberzentrum ein Grundstück erwerben. Die NLG möchte kurzfristig diesen weiteren Bereich mit den 14 Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser erschließen.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13b BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Das kleine Gebiet, auf dem voraussichtlich 14 Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser entstehen könnten, befindet sich mit seiner Außenbereichslage direkt an einem bestehenden Siedlungsgebiet. Es ist für ein einstufiges 13b-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht durchgeführt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha (13.808 m²). Es sind umfangreiche örtliche Bauvorschriften einzuhalten. Dabei wurde an die örtliche Bauvorschrift Nr. 1 – Moorriem - angelehnt. Ferner sind umfangreiche textliche Festsetzungen enthalten.

Öffentlichkeit und Behörden hatten Möglichkeit zum ausgelegten Entwurf bis zum 06.11.2020 eine Stellungnahme abzugeben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Frau Janzen von der NLG, Oldenburg, wird als Projektentwicklerin Baulandentwicklung dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.11.2020 die Äußerungen der Behörden und der Öffentlichkeit zum Verfahren vortragen. Diese wird mit der Abwägung als Anlage bis zum 16.11.2020, 15.00 Uhr, über die Sitzungsfächer verteilt.

Die NLG, Oldenburg, hat einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 - Raiffeisenstraße - mit der Planzeichnung/dem Geltungsbereich, der dazugehörigen Begründung und Anlagen/Gutachten gefertigt.

Dieser Satzungsentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und wird mit der Planzeichnung und Begründung als Anlage bis zum 16.11.2020, 15.00 Uhr, über die Sitzungsfächer verteilt.

Die begleitenden Gutachten der Begründung bleiben unverändert. Zur Papierreduktion wird auf eine erneute Zusendung verzichtet. Diese Anlagen sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 17.09.2020 zu entnehmen.

Die Satzung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt als Satzung zu beschließen.

Beratung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 –Raiffeisenstraße- lag aus. Frau Janzen von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) erläuterte die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen. Aus der Öffentlichkeit ist eine Äußerung eingegangen. Von den Behörden sind zehn Stellungnahmen abgegeben worden. Davon enthalten sieben lediglich Hinweise. Das Schreiben der Landkreises Wesermarsch mit seinen Ausführungen zur Raumordnung, Denkmalschutz und wasserrechtlichen Belangen wurde eingehend erörtert. Die raumordnerische und städtebauliche Verträglichkeit dieses Baugebietes mit seinen 14 Bauplätzen wurde seitens des Landkreises bestätigt.

Die Stadt Elsfleth hat mit den Entwurfsunterlagen ein Denkmal-Gutachten der AGSTA, Hannover, erstellen lassen und mit ausgelegt.

Der Eingriff in den Boden wird gering gehalten. Die Thematik eines sulfatsauren Bodens wurde geschildert. Dieser ist in Moorriem großflächig vorhanden. Ausgebrachter Boden sollte auf den Grundstücken verbleiben. Hierzu wird die NLG einen Passus in den Kaufverträgen aufnehmen. Herr Doyen schilderte hierzu das Vorgehen in der Praxis. Das Baugebiet wird mit einer Geländeaufschüttung hergerichtet. Die Wohnhäuser sind mit Pfählen tief zu gründen. Lediglich beim Entwässerungskanal in der Straße sind tiefere Erdarbeiten erforderlich.

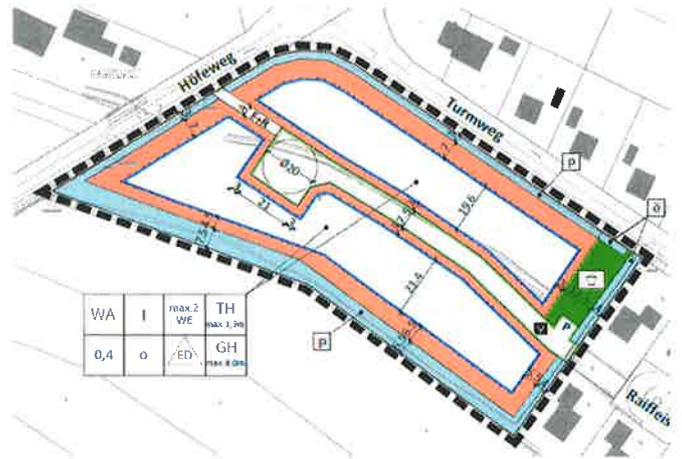
Anhand einer Präsentation wurde der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - von Frau Janzen vorgestellt. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Die NLG-Projektleiterin stellte kurz die Oberflächenentwässerung vor. Die Hauseigentümer haben eine Kleinkläranlage zur Entsorgung des Abwassers zu errichten. Die Stadt Elsfleth wird eine Kleinkläranlagensatzung zur Übertragung der Abwasserentsorgung auf die Hauseigentümer erstellen. Diese genehmigungspflichtige Satzung wird mit einem Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie –WRRL- begleitet.

Laut Frau Janzen ist reges Interesse an diesem Baugebiet vorhanden.

Die Ratsmitglieder machten den Wohnbedarf deutlich.

Die Bürgermeisterin gab zu verstehen, dass die Vergabe der Bauplätze alleinig der NLG als Erschließungsträgerin obliegt.



Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	17.11.2020

Tagesordnungspunkt 7.

**Bebauungsplan Nr. 36 - Windpark Wehrder - der Stadt Elsfleth
- Vorstellung des Antrages zur Aufhebung des Bebauungsplanes**

Sach- und Rechtslage

Im Jahre 1999 wurde der Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder - aufgestellt. Dieser ist seit dem 18.08.1999 rechtskräftig. Ziel war die verbindliche Bauleitplanung zur Errichtung von 13 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 1,5 MW auf einer Fläche von 88,26 ha.

Das Betreiberunternehmen - Windpark Werder – hat mit Schreiben vom 06.11.2020 einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- gestellt. Dieser ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Geschäftsführer, Herr Jelkmann, wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.11.2020 den Antrag zur Aufhebung erläutern. Herr Jelkmann wird evtl. von einem Fachbüro begleitet.

Der Aufhebungsantrag wird in der Sitzung vorge stellt. Der Beschluss zur Aufhebung soll von den Gremien zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden.

Seitens der Verwaltung ist anzumerken, dass mit Wegfall des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan mit seinen Sonderbauflächen Windenergienutzung weiterhin Bestand hat.

Übersicht FD 4:

Windpark Wehrder	13 x Enercon ¶ E-66, 18.70¶ Rotordurchmesser = 71 m¶ Nabenhöhe 66 m¶ Gesamthöhe = 99,9 mα	24. FNP-Änd. 1998¶ B-Plan Nr. 36, 1999α	13 WKAα	a 1,5 MWα
-------------------------	---	--	---------	-----------

Beschlussvorschlag

Es ist keine Beschlussfassung erforderlich. Der Antrag wird zunächst vorgestellt.

Beratung

Herr Kopka schilderte anhand eines Vortrages den Antrag der Windpark Wehrder GmbH zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Windpark Wehrder -. Hierzu wurde auf den Flächennutzungsplan mit der Sondergebietsfläche Windenergie eingegangen. Der geltende Bebauungsplan mit seinen Regelungen zu den 13 Windkraftanlagen wurde vorgestellt. Der Antrag der Windparkgesellschaft mit Begründung wurde erläutert.

Es sollen 6 bis 7 neue Anlagen auf der Sondergebietsfläche entstehen. Durch Repowering sollen die über 20 Jahre alten Anlagen durch leistungsfähigere ersetzt werden. Bei der Aufhebung der Satzung ist ein „Standardverfahren“, wie der bei einer normalen Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Aufhebungssatzung).



Bei einem Wegfall / Aufhebung dieses Bebauungsplanes würden die gemeindlichen Festsetzungen z. B. zur Anlagenart und konkrete Standorte wegfallen. Der Flächennutzungsplan gilt weiterhin. Die grundsätzliche Gebietsfestsetzung und die Ausschlusswirkung bleiben somit unberührt.

Anlagen werden auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigt. Bei diesem Verfahren zur Errichtung neuer Windkraftanlagen wird die Stadt Elsfleth vom Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde beteiligt.

Als Verfahrensbeispiel wurde der Windpark Bardenfleth im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth genannt.

Ein solches Verfahren –ohne Bebauungsplan- ist schlanker. Ohne Bebauungsplan kann kein Bebauungsplan beklagt werden. Ein Bebauungsplan ist für neue Windkraftanlagen nicht erforderlich.

Herr Jelkmann ergänzte den Vortrag um Aussagen von Sinn und Zweck des Repowering. Als Ersatz der 13 Windkraftanlagen sollen 6 bis 7 neue mit einer Höhe von rd. 200 m errichtet werden. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- sind wirtschaftliche neue Anlagen nicht realisierbar. Mit der neuen Anlagenart kann eine 3-fache Energiemenge generiert werden. Mehr als bis zu 7 Anlagen sind aus Wirtschaftlichkeits-/ Machbarkeitsgründen nicht möglich. Hierfür müssen z. B. Abstände zwischen den Anlagen eingehalten werden. In der Diskussion wurde 3 H genannt (= 3-fache Anlagenhöhe). Regelungen zum Lärm- und Immissionsschutz werden beachtet. Im Frühjahr nächsten Jahres ist bekannt, was konkret zu den Anlagen und Standorten im Gebiet beabsichtigt ist.

Herr Jelkmann betonte, dass ein Bebauungsplan nicht erforderlich ist. Dies wurde bei Gerichtsentscheidungen deutlich gemacht. Die Notwendigkeit zum Bau von wirtschaftlichen Windkraftanlagen zur Erreichung der Klimaziele wurde dargestellt.

Die Stadt hat mit Instrumenten der Bauleitplanung genügend Handlungsraum, um auf das Verfahren einzuwirken. So könnte z. B. mit einer Veränderungssperre gearbeitet oder die Aufhebung nicht abschließend beschlossen werden.

Herr Büsing gab ergänzend Erläuterungen zur EEG-Vergütung (Erneuerbare Energien-Gesetz). Der Windpark Wehrder mit seinen 13 Anlagen ist über 20 Jahre alt. Die Vergütung wird 2021 auf unter 3 Cent sinken. Dadurch ist ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich. Es wird auf eine Übergangsregelung mit einer Erhöhung um 2 Cent gehofft. Bundes- und Landespolitik zwingen zum Repowering. Mit den Abläufen der Aufhebung und dem Genehmigungsverfahren wird es rd. 2 Jahre dauern, bis eine Baugenehmigung für neue Anlagen vorliegt.

Auf Nachfrage teilte Herr Jelkmann mit, dass eine sogenannte bedarfsgerechte Befeuern (Signal nur bei Annäherung eines Flugzeuges) des Windparks Bardenfleth kurz vor der Inbetriebnahme steht. Diese technische Einrichtung wird bei neuen Anlagen ebenfalls eingebaut.

In der Beratung sprach Ratsherr Kortlang sich gegen den Verzicht auf einen Bebauungsplan aus. Die Stadt Elsfleth sollte von ihrem Recht auf Planung mit konkreten Festsetzungen Gebrauch machen.

Bürgermeisterin Fuchs rät von einem Bebauungsplan ab. Repowering und Ausbau der Windenergie wird die Stadt Elsfleth in den nächsten Jahren vermehrt beschäftigen. Im kommenden Jahr wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- in den Gremien beraten.

Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes gelten dieselben Vorschriften wie bei der Aufstellung. Auch hier müssten die Aufhebung, Vorentwurf, Entwurf und Satzung beschlossen werden. In diesem Verfahren haben die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen, indem eine Stellungnahme abgegeben wird.

Die Stadt Elsfleth hat im Verfahren jederzeit die Möglichkeit, eine Veränderungssperre zu erlassen oder den Bebauungsplan nicht aufzuheben, wenn etwas beantragt wird, mit dem die Stadt Elsfleth nicht einverstanden ist.

Beschluss

Es war kein Beschluss erforderlich. Der Antrag auf Aufhebung wurde vorgestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	17.11.2020

Tagesordnungspunkt 8.

Bebauungsplan Nr. 62 - Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen

b) Beschlussfassung über die Satzung

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf- im Ortsteil Butteldorf der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung einer größeren überbaubaren Fläche für die anstehende Erweiterung der Ortsfeuerwehr.

Es ist ein Vorhaben der Stadt Elsfleth zur Sicherung des Feuerwehrstandortes. Seitens der Bauleitplanung wird die Fläche auf ein größtes mögliches Maß erweitert, um eine Fläche für einen gut platzierten Erweiterungsbau zu schaffen. Vorausgegangen sind Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Feuerwehr.

Der betreffende Bereich befindet sich im/auf städtischem Gelände und beinhaltet den Feuerwehrplatz in Butteldorf. Der Geltungsbereich liegt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Turmweg.

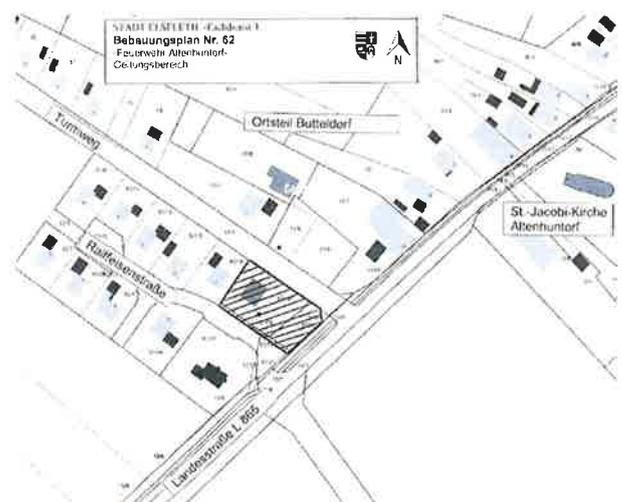
Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 1650 m² (= 0,165) ha.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles. Es ist somit für das einstufige 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf (hier 2. Auslegung), Satzung).

Es wird nunmehr ein qualifizierter Bebauungsplan erstellt, der als 2. Entwurf erneut ausgelegt worden ist.

- ⇒ Mit diesem Bebauungsplan werden keine Aussagen zum Gebäude bzw. dem Bauvorhaben selbst getroffen. Ferner nicht über die Gestaltung, Ansicht, Grundriss oder zum Außengelände.

Der Entwurf wurde zunächst als einfacher Bebauungsplan und anschließend als qualifizierter Bebauungsplan mit überbaubarer Fläche ausgelegt. Öffentlichkeit und Behörden hatten Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.



Auf Grundlage der vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erstellten Unterlagen wird die Verwaltung dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 17.11.2020 die Äußerungen der Behörden zum Verfahren vortragen. Diese wird mit der Abwägung als Anlage 1 beigelegt.

Das Planungsbüro Plankontor hat einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - mit der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Dieser Satzungsentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die Satzung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

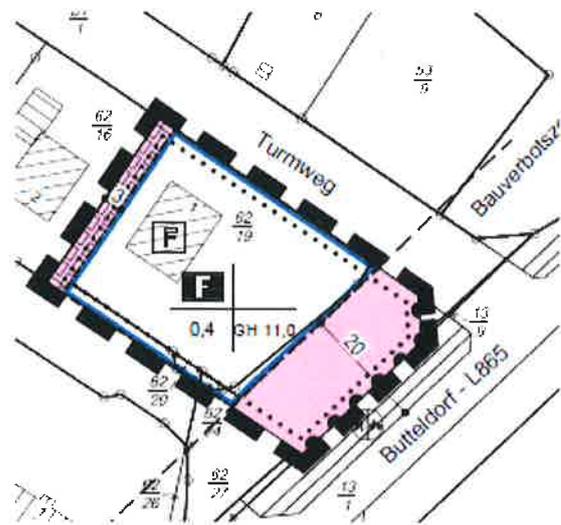
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth als Satzung zu beschließen.

Beratung

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr 62 –Raiffeisenstraße- lag aus. Anhand einer vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erstellten Präsentation wurden von Herrn Kopka die eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt. Der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhuntrorf- wurde anhand einer Präsentation erläutert. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Für die Baugenehmigungsreife muss laut Baugenehmigungsbehörde ein qualifizierter Bebauungsplan erstellt werden. Mittels Planzeichnung wurde die Bauleitplanung verdeutlicht. Als Ergebnis der ersten Entwurfsauslegung wurde an der Nordwest-Grenze ein Leitungsrecht zeichnerisch eingetragen.

Die Verwaltung berichtete über das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf -. Geplant ist ein Anbau/Erweiterungsbau der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf. Der Bereich umfasst großzügig den Bereich beim Feuerwehrhaus Altenhuntrorf mit Verkehrsflächen.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für einen folgenden Bauantrag. Herr Doyen schilderte die Herausforderung, auf der zur Verfügung stehenden Fläche einen großen Erweiterungsbau zu errichten.

In der Beratung wiederholte Ratsherr Vögel die Forderung auf den Erhalt des jetzigen Standorts der Bushaltestelle.

Laut Herr Doyen kann die Verwaltung hierzu derzeit keine verbindliche Aussage zum Standortverbleib treffen.

Neben diese Bushaltestelle werden zwei weitere Erneuerungen derzeit abgestimmt und geplant.

In der Diskussion wurde seitens der Ratsmitglieder über das Erfordernis einer baldigen Vorstellung des Baus bei Vertretern der örtlichen Feuerwehr berichtet. Hierzu teilte Herr Doyen mit, baldmöglichst einen genehmigungsfähigen und mit Behörden abgestimmten Gebäudeentwurf vorzustellen. Dieser Prozess ist aufgrund der Corona-Pandemielage schwierig, aber bald abgeschlossen.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntoorf - der Stadt Elsfleth als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	17.11.2020

Tagesordnungspunkt 9.

**Festlegung des Straßennamens für die geplante Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 - 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung – beim Hallenbad
- Beschlussfassung über den Straßennamen**

Sach- und Rechtslage

Die IDB (Immobilien Development Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH IDB & Co; eine Tochter der LzO) beabsichtigt, das allgemeine Wohngebiet nördlich des Hallenbades als Wohnbaufläche zu entwickeln. Es handelt sich hierbei um die im Bebauungsplan Nr. 25 - 3. Änderung - ausgewiesene Wohnbaufläche.
Es sollen 7 hochwertige Mehrfamilienhäuser (MFH) erstellt werden.

Aufgrund der Schaffung einer Erschließungsstraße ist die Festlegung eines Straßennamens erforderlich. Dies sollte vorab erfolgen, um bei den anstehenden Bauvorhaben der MFH Hausnummern vergeben zu können.

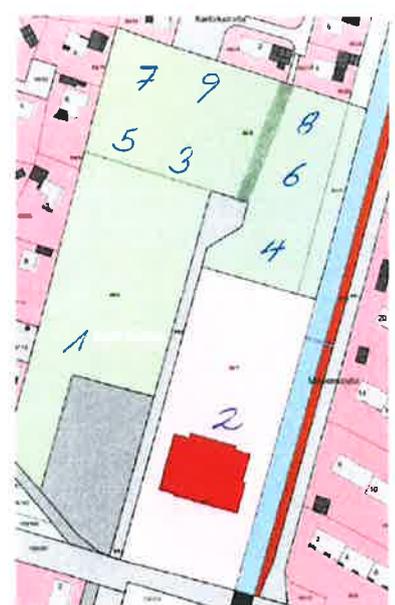
Geplant ist eine Erschließung von der Wurfstraße westlich des Hallenbades Richtung Norden bis zur Karibikstraße. Die Anbindung an die Karibikstraße soll für den öffentlichen Fuß- und Radwegverkehr freigegeben werden. Nach Endausbau und Übernahme erfolgt die öffentliche Widmung der fertiggestellten Straße. Die Lage der rd. 260 m langen Straße ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen (rote Pfeile). Mit diesem Lageplan wird die Lage der neuen Straße verdeutlicht:



Die Häuser rechtsseitig werden gerade Hausnummern; linksseitig ungerade Hausnummern erhalten.

In Elsfleth ist es im Allgemeinen üblich, Stichstraße/Sackgassen als Weg zu bezeichnen.

Es wird erforderlich sein, für das Hallenbad und die Kindertagesstätte eine neue Hausnummer zu vergeben.



Die Verwaltung schlägt folgende Straßennahmen vor:

- Am Hallenbad (Bezug zum Bestand und Architektur am Eingang)
- Regenbogenweg (Bezug zur Kita)
- Adriaweg (Bezug zu Straßen im Umfeld)
- Bosphorusweg (Bezug zu Straßen im Umfeld)

Oder aus der aktuellen Diskussion im Landkreis zur unterpräsentierten weiblichen Namensgebung:

- Paula-Schiff-Weg (Bezug zu einer Künstlerin aus Elsfleth)

Mit Erklärungszusatz:

Paula Sedana Schiff-Magnussen, 1871– 1962 expressionistische Malerin aus Elsfleth
--

Zu ihrem Leben: Ihre Kindheit verbrachte die jüdische Reederstochter in Elsfleth. Für ihre künstlerische Ausbildung ging sie zunächst nach Worpswede, anschließend nach Düsseldorf. Hier nahm sie bei Willy Spatz Malunterricht. Anschließend siedelte sie nach Berlin und später nach Paris um. In Worpswede malte sie Landschaften und Bauernstuben und lernte dort Paula Modersohn-Becker kennen. Ihr Werk umfasst mehrere hundert Ölgemälde und Aquarelle mit Motiven von Bäuerinnenporträts, Bauernstuben, Netzflickerinnen, aber auch Backsteinkirchen und Berglandschaften. 1962 verstarb die Künstlerin in Mülheim an der Ruhr.

Sie signierte ihre Arbeiten mit Paula Schiff Elsfleth.

Anmerkung: In Elsfleth gibt es bislang lediglich einen Straßennamen, der nach einer weiblichen Person benannt wurde: Doris-Heye-Straße

Nach Männern wurden im Gemeindegebiet 14 Straßen und 4 Plätze benannt.

Neben den vorgenannten Vorschlägen können weitere Vorschläge zur Beratung gestellt werden.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die geplante Stichstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 - 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung - als Paula-Schiff-Weg zu benennen.

Beratung

Herr Kopka erläuterte mittels einer Präsentation das Erfordernis zur Straßenbenennung einer neuen Stichstraße beim Hallenbad. Hierzu wurden mehrere Vorschläge unterbreitet. Im Vorgang wurde der Verwaltungsvorschlag zur Benennung als „Paula-Schiff-Weg“ eingehend erläutert. Die Künstlerin aus Elsfleth, ihre Historie und ihr Schaffenswerk wurden skizziert. Dabei wurde betont, dass es sich um einen Vorschlag handelt und die Gremien gerne weitere einbringen können.

In der Beratung wurde der Vorschlag der weiblichen Namensgebung begrüßt. Die Person „Paula-Schiff“ soll bei künftigen neuen Straßen beachtet werden. Ratsherr Wenzel befürwortete den Verwaltungsvorschlag. Von den Fraktionen (außer Bündnis 90/Die Grünen) wird ein anderer vorgeschlagener Straßename bevorzugt: Regenbogenweg.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **mit Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die geplante Stichstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25, 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung **nicht** als Paula-Schiff-Weg zu benennen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig bei einer Stimmenenthaltung**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die geplante Stichstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25, 3. Änderung – Edo-Schröder-Siedlung als **„Regenbogenweg“** zu benennen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	17.11.2020

Tagesordnungspunkt 10.

Kenntnisgaben

Es lagen keine Kenntnisgaben vor.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.